

Status: öffentlich

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Dembski, Edda

Erstellungsdatum: 15.10.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

28.10.2019

21.11.2019

Hauptausschuss Amt Warnow-West

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss bestellt die Beschäftigte des Amtes Warnow-West, Frau Janine Weber, mit Wirkung vom 01.12.2019 für die Dauer von 3 Jahren zur Gleichstellungsbeauftragten.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 142 Abs.5 KV M-V in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung des Amtes Warnow-West bestellt der Amtsausschuss für die Dauer von 3 Jahren eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig und nur für die Beschäftigten des Amtes zuständig. Sie unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers. Die

Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Warnow-West beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
3. ein jährlicher Bericht über die Tätigkeit.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches ist sie an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

Am 30.11.2019 endet die Amtszeit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Janine Weber (Sachbearbeiterin Steuern). Sie hat ihr Amt 3 Jahre engagiert ausgeübt und weiterhin Interesse für dieses Amt bekundet.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2019 empfohlen, den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält nach § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung des Amtes Warnow-West eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro.

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Allg. Verwaltung

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher